

Bekanntmachung des Amtes Schenefeld Nr: 4/2018

Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am 06. Mai 2018

I. Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

I. Wahlkreiseinteilung

Die Gemeinden Aasbüttel, Agethorst, Besdorf, Bokelrehm, Bokhorst, Gribbohm, Hadenfeld, Holstenniendorf, Kaisborstel, Looft, Nienbüttel, Nutteln, Oldenborstel, Pöschendorf, Puls, Reher, Vaale, Vaalermoor, Wacken und Warringholz bilden je einen Wahlkreis.

In der Gemeinde Christinenthal wird keine Gemeindevertretung gewählt. Hier findet nur die Kreiswahl statt gemäß § 7 (2) Gemeinde- und Kreiswahlgesetz –GKWG-.

Die Gemeinde Schenefeld ist unterteilt in drei Wahlkreise:

Zum Wahlkreis 1 der Gemeinde Schenefeld gehören folgende Straßen: Am Bach, Am Birkengrund, Buchenweg, Bürgermeister-Carstens-Ring, Feldscheide, Gartenstraße, Hinrich-Witt-Str., Holstenstraße 32-109, Jägerweg, Kastanienallee, Klaus-Groth-Straße, Lindenweg, Pastor-Weilbach-Straße, Ringstraße, Rosenstieg, Schäferkoppel, Theodor-Storm-Straße, Timm-Kröger-Str., Waldstraße, Zum Birkengrund, Zum Erlengrund.

Zum Wahlkreis 2 der Gemeinde Schenefeld gehören folgende Straßen: Am Bahndamm, Am Bahnhof, Am Markt, Am Park, Am Poggenpohl, Bahnhofstraße, Drosselweg, Im Winkel, Lerchenweg, Lohweg, Oldenborstler Weg, Marktstraße, Pöschendorfer Str., Schütthagensbrook, Tanneneck, Schützenweg, Zum Park.

Zum Wahlkreis 3 der Gemeinde Schenefeld gehören folgende Straßen: Am Ehrenmal, Am Wiesengrund, Bergstraße, Brookweg, Dorfstraße, Eichenweg, Fohrweg, Hauptstraße, Heidlandsweg, Heisterdorn, Hindenburgstraße, Holstenstraße 1-33, Klaus-Kamper-Weg, Kohlenbeker Weg, Moorlandsweg, Mühlenstraße, Neumühlen, Orchideeneck, Op den Knust, Ostlandstraße, Preester Koppel, Schmiedekamp, Soothweg, Voßbarg, Wiesengrund.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Hierdurch fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am 06. Mai 2018 auf. Es werden in den Wahlkreisen der Gemeinden unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und im Wahlgebiet Listenvertreterinnen und Listenvertreter wie folgt gewählt:

Gemeinde	Unmittelbare Vertreterin/Vertreter	Listenvertreterin/ Listenvertreter
Aasbüttel	4	3
Agethorst	4	3
Besdorf	5	4
Bokelrehm	4	3
Bokhorst	4	3
Gribbohm	5	4
Hadenfeld	4	3
Holstenniendorf	5	4
Kaisborstel	4	3
Looft	5	4
Nienbüttel	4	3

Nutteln	5	4
Oldenborstel	4	3
Pöschendorf	5	4
Puls	5	4
Reher	5	4
Schenefeld	9	8
Vaale	6	5
Vaalermoor	4	3
Wacken	7	6
Warringholz	5	4

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen. Listenvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenvorschlag einreichen. Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind bis zum 12. März 2018, 18.00 Uhr, schriftlich bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter einzureichen. Es wird gebeten, die Einreichung der Wahlvorschläge möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Anschließend weise ich darauf hin, dass Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber, Vertrauensleute für Wahlvorschläge und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter nicht Wahlleiter oder stellvertretende Wahlleiter sein und nicht als Beisitzerinnen bzw. Beisitzer im Wahlausschuss oder Mitglied eines Wahlvorstandes fungieren dürfen.

25560 Schenefeld, den 15.01.2018

Amt Schenefeld
Der Gemeindewahlleiter
Faust